Antragsversendung an: KVN, Vertragsärztliche Versorgung, Berliner Allee 22, 30175 Hannover

# Antrag auf Anerkennung als Qualitätszirkel-Moderator

gemäß den Grundsätzen der KVN zur Förderung von Qualitätszirkeln

KVN
Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen

| Name und Kontaktdaten: | Lebenslange Arztnummer (LANR): |
|---|---|
| _____<br>_____<br>_____ | _____ |

| | |
|---|---|
| **1. Antragsgegenstand/ Qualifikation** | ☐ Es wird die Anerkennung als Qualitätszirkel-Moderator nach den Grundsätzen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) zur Förderung von Qualitätszirkeln beantragt und durch folgende Unterlage/n nachgewiesen.<br>☐ Nachweis der Teilnahme an einem von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen durchgeführten bzw. anerkannten Qualitätszirkel-Moderatorentrainingskurs<br>***oder***<br>☐ Nachweis einer gleichwertigen Qualifikation*<br>_____<br>(ggf. Angaben/Bezeichnung der gleichwertigen Qualifikation<br>***Bitte die Angaben durch entsprechende Nachweise in Kopie belegen!** |
| **2. Erklärung** | ☐ Die Bedingungen der Grundsätze der KVN zur Förderung von Qualitätszirkeln werden anerkannt und erfüllt. |
| **3. Hinweise** | • Für die Organisation der Qualitätszirkelsitzungen erhält der von der KVN anerkannte Qualitätszirkel-Moderator eine Aufwandsentschädigung nach den Vorgaben der Entschädigungsordnung der KVN.<br>• Je Qualitätszirkel kann jeweils nur ein anerkannter Qualitätszirkel-Moderator die pauschale Aufwandsentschädigung erhalten. Es wird maximal eine Qualitätszirkelsitzung pro Tag gefördert (Dauer mindestens 90 Minuten). |

KVN-FQS-099-CDU

Stand: August 2026

**Die Anerkennung kann frühestens mit Vorlage <u>aller</u> entscheidungsrelevanten Unterlagen erteilt werden**

_____

Datum / Unterschrift / Stempel

**Auszug aus den Grundsätzen der KVN zur Förderung von Qualitätszirkeln)**

**Präambel**

Qualitätszirkel gelten als anerkannte Methode zur Qualitätssicherung in der ambulanten Versorgung (Qualitätssicherungs-Richtlinien der KBV gem. § 75 Abs. 7 SGB V). Aus diesem Grund ist die Förderung von Qualitätszirkeln in der ambulanten Versorgung ausdrücklich vorgesehen und wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) als Aufgabe wahrgenommen. Nachfolgende Grundsätze wurden entwickelt, um für Niedersachsen eine einheitliche Basis zu schaffen.

**2. Moderatoren**

**2.1. Qualifikation**

Die Anerkennung als Qualitätszirkel-Moderator erfolgt auf Antrag.

Als Moderatoren kommen ausschließlich Mitglieder der KVN in Betracht.

Voraussetzung für die Anerkennung als Qualitätszirkel-Moderator ist der Nachweis der Teilnahme an einem von der KVN anerkannten Moderatoren-Trainingskurs (mindestens 12 Zeitstunden (ohne Pausen), max. 15 Teilnehmer). Eine Anerkennung kann auch erfolgen, wenn eine gleichwertige Qualifikation nachgewiesen wird.

**2.2 Aufwandsentschädigung für Moderatorentätigkeit**

Für die Organisation der Qualitätszirkelsitzungen erhält der von der KVN anerkannte Qualitätszirkel-Moderator eine Aufwandsentschädigung nach den Vorgaben der Entschädigungsordnung der KVN.

Je Qualitätszirkelsitzung kann jeweils nur ein anerkannter Moderator die pauschale Aufwandsentschädigung erhalten. Voraussetzung für die Gewährung einer Entschädigung ist es, dass die in Ziff. 1.3.5 genannten Dokumentationsinhalte gegenüber der KVN erklärt werden.

Veranstaltungen, die im Rahmen der Weiterbildung und/oder zum Qualifikationserwerb für genehmigungspflichtige Leistungen stattfinden, sind keine Qualitätszirkel-Sitzungen in diesem Sinne. Gleiches gilt für Veranstaltungen, die überwiegend berufspolitische Themen behandeln oder Fragen der Abrechnung erörtern bzw. Themen betreffen, die nicht zur vertragsärztlichen Versorgung zählen.

**5. Inkrafttreten**

Die Grundsätze der KVN zur Förderung von Qualitätszirkeln in der Fassung vom 20.12.2023 treten am 01.01.2024 in Kraft

**Die vollständigen Qualitätszirkel-Grundsätze können unter www.kvn.de nachgelesen werden.**